

wdk POSITION

Das europäische Lieferkettengesetz darf in seinen Vorgaben nicht über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinausgehen.

Angesichts der Trilogverhandlungen über das geplante EU-Lieferkettengesetz (Corporate Sustainability Due Diligence Directive - CSDDD) zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und der EU-Kommission fordert der Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie:

- Das europäische Lieferkettengesetz darf nicht über das deutsche Lieferkettengesetz hinausgehen. Dies gilt insbesondere für die Unternehmensgröße (Beschäftigtenzahl), den Umfang der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und das Haftungsregime.
- Die praktischen Erfahrungen aus der Anwendung des deutschen Lieferkettengesetzes müssen miteinfließen.
- Die ungebremste EU-Regulierung trotz Ukraine-Krieg, Inflation und Corona-Nachwirkungen wird dazu führen, dass sich gerade mittelständische Unternehmen aus Drittstaaten und Schwellenländern zurückziehen oder zumindest ihr Engagement einschränken. Die Folge ist nicht nur ein Wohlstandsverlust in den bisherigen Partnerländern, sondern auch in Europa. Die europäische Wirtschaftskraft wird nachlassen und mit ihr auch die globale politische Bedeutung der Europäischen Union.

Bereits die Einhaltung der Vorgaben des deutschen Lieferkettengesetzes belastet gegenwärtig die Unternehmen Kautschukindustrie und stellt einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand dar. Während das deutsche Lieferkettengesetz unmittelbar erst auf Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten direkte Anwendung findet, schlägt das Europäische Parlament eine Geltung des europäischen Lieferkettengesetzes schon ab 250 Beschäftigten vor. Damit wäre nahezu der gesamte industrielle Mittelstand in Deutschland und damit ein Großteil der Kautschukindustrie erfasst.

Abgesehen davon stellt die verlangte Rückverfolgbarkeit zum einzelnen Anbaufeld die Unternehmen vor eine nahezu unlösbare Aufgabe, denn die EU-Regulierung berücksichtigt nicht die Besonderheiten bei der Wertschöpfungskette von Naturkautschuk. Rund 80 Prozent des Anbaus liegt in der Hand von insgesamt sechs Millionen Kleinbauern, deren Felder im Durchschnitt eine Größe von nur 1,2 Hektar haben. Wie die gesetzlichen Vorgaben zur Rückverfolgbarkeit vor diesem Hintergrund in die Praxis umgesetzt werden können, ist noch immer unklar.



Angesichts des zu erwartenden bürokratischen Aufwands und der drohenden Haftung könnten deutsche Unternehmen ihre Lieferketten kappen und sich aus risikobehafteten Ländern zurückziehen. Zur Verdeutlichung: Ein Unternehmen der deutschen Kautschukindustrie hat durchschnittlich mehr als 100 Lieferanten, die alle bewertet werden müssten.

Mittelständische Unternehmen haben kaum Einflussmöglichkeiten auf ihre großen Lieferanten. Für sie bleibt nur die Möglichkeit, Bezugsquellen in weniger risikobehafteten Ländern zu erschließen. Eine Verbesserung der menschenrechtlichen Lage und des Umweltschutzes wird so nicht erreicht. Vielmehr besteht das Risiko, dass Mitbewerber aus Ländern mit niedrigeren Ansprüchen an sozial- und umweltverträgliche Lieferketten die dann entstehenden Lücken nutzen, um ihre Marktanteile auszubauen.

Es ist auch unverständlich, warum nicht zunächst die praktischen Erfahrungen und die Erfolgsbilanz mit dem deutschen Lieferkettengesetz evaluiert werden und die Erkenntnisse in den europäischen Gesetzgebungsprozess einfließen. Sollten das europäische Gesetz zusätzliche Sorgfaltspflichten im Vergleich zum deutschen Lieferkettengesetz umfassen, so müssten die betroffenen Unternehmen dafür weitere Ressourcen einsetzen. Ressourcen, die sie in diesen krisengebeutelten Zeiten schlichtweg nicht haben.

Als Gesetzesform wäre eine EU-Verordnung, die unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gilt, deutlich sinnvoller gewesen als eine Richtlinie, die von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss. Deshalb ist es umso wichtiger, dass im Interesse eines Level Playing Fields eine größtmögliche Harmonisierung angestrebt wird.

wdk,

Frankfurt am Main im November 2023